

## Vorlage

|                                   |                                                      |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/467/2016/II-37</b>                             |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister                                |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst |

| Beratungsfolge                        | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 20.12.2016 |     |       |            |             |
| Haupt- und Personalausschuss          | öffentlich       | 18.01.2017 |     |       |            |             |
| Stadtrat                              | öffentlich       | 01.02.2017 |     |       |            |             |

**Titel:**

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Nutzung eines Intensivtransportwagens

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung gemäß Anlage 2 mit der Stadt Halle über die Nutzung eines Intensivtransportwagens im Rettungsdienstbereich Dessau-Roßlau wird zugestimmt.

|                                                   |                      |
|---------------------------------------------------|----------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Rettungsdienstgesetz |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |                      |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                      |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    | Amtsblatt            |

**Relevanz mit Leitbild**

|                                |                                         |
|--------------------------------|-----------------------------------------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> [X] |
|--------------------------------|-----------------------------------------|

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und Beigeordnete:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Nach dem Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt (RettdGLSA) § 3, hat der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist nach § 4 RettdGLSA die Stadt Dessau-Roßlau als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Im § 2 (6) RettdGLSA werden die Rettungsmittel benannt. Zu den bodengebundenen Rettungsmitteln zählen insbesondere Notarzteinsatzfahrzeuge, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Intensivtransportwagen (ITW). Eine Finanzierung der Rettungsmittel erfolgt über Nutzungsentgelte gegenüber den Nutzern, in der Regel werden sie durch die Krankenkassen als Kostenträger direkt übernommen. Für die Finanzierung der Rettungsmittel muss eine bedarfsgerechte Struktur unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze vorhanden sein. Im Rettungsdienstbereich Dessau-Roßlau kann ein eigener ITW nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die Vorhaltekosten, die sich einerseits aus den Fahrzeugkosten und den Personalkosten des nichtärztlichen Personals und andererseits aus den Kosten für die Bereitstellung eines Begleitarztes ergeben, würden unverhältnismäßige Einsatzkosten verursachen. Zusätzlich führt die Bereitstellung eines Begleitarztes für dieses Fahrzeug zu erheblichen Organisationsproblemen. Da alle kreisfreien Städte und Landkreise vor der gleichen Problemstellung stehen, haben sich die Träger der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung entschlossen, gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport ein Pilotprojekt ITW im Land Sachsen-Anhalt zu starten. Das Pilotprojekt ist auf mindestens 18 Monate ausgelegt und soll unter anderem zu einer Bedarfsermittlung für derartige Rettungsdienstleistungen führen. Standort des Fahrzeuges ist Halle, bei der Berufsfeuerwehr. Damit die Stadt Dessau-Roßlau das Fahrzeug im Bedarfsfall über die Rettungsdienstleitstelle der Stadt Halle anfordern kann, ist eine Zweckvereinbarung zwischen den beiden Kommunen erforderlich.

Für die Abrechnung der Einsatzkosten ist es weiterhin notwendig, dass in der Vereinbarung der Stadt Dessau-Roßlau mit den Kostenträgern die Entgelte des ITW in die Vereinbarung über Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau mit aufgenommen werden. Grundlage hierfür ist wiederum die Vereinbarung mit der Stadt Halle.